Stv. Kämmerer weist auf eine Pressemitteilung hin, aus der hervorgeht, dass Restmittel aus dem Konjunkturpaket zur Verwendung für Straßensanierungen freigegeben werden. In der anschließenden Diskussion teilt 1. Beigeordneter Falk mit, dass hierzu eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vorliegt, woraus hervorgeht, dass an die Verwendung von Restmitteln aus dem Konjunkturpaket für Straßensanierungen auch weiterhin strenge Voraussetzungen geknüpft sind (vor allem Großflächigkeit und eine Reduzierung des Lärmpegels um mindestens 2 dB) und darüber hinaus rechnerisch keine Restmittel für Infrastrukturmaßnahmen mehr vorhanden seien.